

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserate  
die gespaltenen Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Niensthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 fr.,  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post bezogen jährlich  
48 fr. mehr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 137.

2. Dezember 1856.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Die Gemeinde- und Stiftungspfleger haben die Gebühren für das Regierungsblatt und die Straferkenntnisse — 3 fl. und 30 fr. — sammt Drukentwurf binnen 10 Tagen an die Amtspflege einzusenden. Vergl. Staats-Anzeiger vom 21. d. M., Nro. 277.  
Den 27. November 1856.

Königl. Oberamt Gmünd.  
Schemmel.

Königl. Oberamt Welzheim.  
Schippert.

G m ü n d. — Bevölkerungsliste pro 1856.

Die K. Pfarrämter werden aufgefordert, die Bevölkerungslisten auf den 3. Dezember 1856 rechtzeitig einzusenden.  
Den 1. Dezember 1856.

K. Oberamt.  
Schemmel.

W e l z h e i m. — Aufforderung.

Mühle-Besitzer Gottfried Noller, von Menzlens, Gemeinde-Bezirks Kaisersbach, hat den Wasser-Ablass an seinem Mühlbache um 5 Zoll erhöht, wozu nachträgliche Concession erforderlich ist.

Solches wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen habe.

Den 27. November 1856.

Königliches Oberamt.  
Schippert.

G m ü n d. — Oberamts-Sparkasse.

Durch Beschluß der Amts-Versammlung und der Plenar-Versammlung des Spar-Vereins ist mit Rücksicht auf die schwierigere Unterbringung der Gelder zu dem seitherigen Zinssatze bestimmt worden, daß

- 1) der Betrag der Capital-Einlagen von bisherigen 800 fl. auf 400 fl. in der Art herabzusetzen sei, daß
  - a) alle diesen ermäßigten Betrag übersteigenden Capital-Einlagen allmählig heimbezahlt, und
  - b) die Capital-Einlagen der Angehörigen einer Familie zusammengerechnet werden.
- 2) Die Verzinsung der Capital-Einlagen bis zu 150 fl. dauert wie seither zu 4 % fort, wogegen die Verzinsung der diesen Betrag übersteigenden Capital-Einlagen auf 3 1/2 % herabgesetzt wird. Es versteht sich übrigens hiebei von selbst, daß die Einlagen eines Einzelnen, wenn sie früher 150 fl. betragen, später aber diesen Betrag durch weitere Capital-Einlagen übersteigen, gleichfalls nur mit 3 1/2 % verzinst werden.
- 3) Diese auf die Zeit des wirklichen Bedürfnisses beschränkten Aenderungen einzelner Bestimmungen der Statuten tritt mit 1. Januar 1857 in das Leben.

Den 30. November 1856.

Namens des Ausschusses:  
der Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

### Bekanntmachung eines Straf-Erkenntnisses.

Auf Anordnung des Criminal-Senats des K. Gerichtshofs für den Jartkreis in Ellwangen wird nachstehendes Erkenntnis, nachdem es die Rechtskraft beschritten hat, hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Im Namen des Königs!  
In der Untersuchungssache von dem Oberamtsgerichte Gmünd wider den Commis Gustav Theodor Hegel von Aurich erkennt der Criminalsenat des Kön. Gerichtshofs für den Jartkreis:

daß der Angeeschuldigte wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit auf den Grund der Art. 251, 23 und 36 des Str.-G.-B. neben Verfallung in sämtliche Kosten des gerichtlichen Verfahrens, zu einer auf der Festung zu vollziehenden Kreisgefängnisstrafe von

vier Monaten verurtheilt sein soll.  
So beschlossen im Criminal-Senat des K. Gerichtshofs für den Jartkreis, Ellwangen, den 26./28. November 1856.  
Gmünd, den 1. Dez. 1856.  
K. Oberamtsgericht.  
Römer.

G m ü n d.  
Am nächsten  
Wittwoch den 3. Dezember  
Vormittags 11 Uhr  
werden mehrere Partien altes Bau- und Gerüstholz bei der Stadtpfarrkirche im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet  
Kirchen- u. Schulpflege.

### Geld-Diener.

Die unterzeichnete Stelle

ist gegenwärtig in der Lage, größere und kleinere Posten gegen gesetzliche Sicherheit verzinslich auszuleihen und sieht deshalb der Uebergabe von Informativ-Scheinen entgegen.

Den 26. Nov. 1856.  
Kirchen- und Schulpflege.  
Mülleisen.

W e l z h e i m.  
Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den entwichenen Georg Dunz, Rothgerbermeister von hier, irgend eine Forderung zu machen haben, welche nicht bereits amtlich bekannt ist, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der im außergerichtlichen Wege zu erledigenden Schuldsache des zc. Dunz unberücksichtigt bleiben.  
Am 22. Nov. 1856.  
Rathschreiberei.

Am 22. Nov. 1856.  
Rathschreiberei.

G m ü n d.  
Vom nächsten Mittwoch an wird alle Mittwoch und Samstag in dem Holzhof gespaltenes Tannenholz portionenweise verkauft, und ist hiebei Jedermann zugelassen.  
Den 1. Dezbr. 1856.  
Stadtpflege.

W e l z h e i m.  
Geld auszuleihen.  
Der Unterzeichnete hat 180 fl. Pfleggeld, welches längere Zeit stehen bleiben kann, gegen zweifache Gütersicherung und 4 1/2 % sogleich auszuleihen.  
Fischer, Pfleger.

**Bermischte Anzeigen.**

H e u b a c h.  
Dankefagung.

Allen meinen Verwandten und Bekannten, welche sich während der langen Krankheit meines Mannes hilfreich gezeigt haben, so wie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte und den erhebenden Gesang am Grabe, und den Trägern, sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank.  
Friederike Eder.

G m ü n d.  
Empfehlung.

Eine frische Sendung Blumen in allen Sorten habe ich erhalten, und empfehle solche bestens.  
Wunderlich, Bortenmacher.

G m ü n d.

Das früher Bichler-Wildanger'sche Haus in der Nähe des Marktplazes hat im Auftrage zu vermietthen

Joseph Rudolph,  
Geschäfts-Agent.

G m ü n d.

Drei alte Fensterstöcke mit Flügeln 3' breit und 4 bis 5' hoch werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Mein großer schwarzer Hund, welcher auf den Ruf: „Morro“ geht,



ist mir am Sonntag Morgen abhanden gekommen. Wer denselben bringt, erhält eine gute Belohnung von

Kronenwirth Holz.

G m ü n d.  
Aufforderung.

Viele Theaterfreunde, welche vergangenen Freitag verhindert waren, der Vorstellung: „Vicomte von Letorieres“ beizuwohnen, ersuchen Herrn Uber um eine Wiederholung dieses schönen Lustspiels, das seinen Zweck, ein gutbesetztes Haus, gewiß erreichen wird.

G m ü n d.

Ein — in allen häuslichen Geschäften, namentlich auch im Kochen erfahrenes Mädchen, und die mit Kindern umzugehen versteht, sucht bis Lichtmess eine Stelle. Näheres bei der

Red. d. Bl.

F a u r n d a u.

**Spiritus,**

die Maas à 54 kr., in der Stärke von 90° Fr. geben in gewünschten Quantitäten ab

Zinser und Barth,  
Dampfbrennerei.

U l m.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Fabriken setzen hiemit die verehrten Consumumenten ihres Fabrikats in Kenntniß, daß, nachdem die Preise der

rohen amerikanischen Tabake auf das doppelte und selbst darüber gestiegen sind, und die deutschen Tabake beinahe nicht minder hoch im Preise stehen, sie dadurch genöthigt wurden, mit ihrem sämmtlichen Fabrikat um einige Kreuzer per Pfund aufzuschlagen.

Stets an dem Grundsatz festhaltend, die gute preiswürdige Dualität ganz unverändert wie seither zu liefern, bitten die Unterzeichneten um die Fortdauer des

ihnen seither geschenkten Wohlwollens und der Gewogenheit

Den 1. Dezember 1856.

Gebrüder Stern  
in Cannstatt.  
Gebrüder Bürglen  
in Ulm.

Stadttheater in Gmünd.

Mittwoch den 3. Dez. auf vielseitiges Verlangen: Marshall Soubise und Vicomte von Letorieres. Drig.-Lustspiel in 3 Abtheilungen.

Theater in G m ü n d.

Die Vorstellung des „Vicomte von Letorieres“, welche Freitag den 28. November auf unserer Bühne gegeben wurde, hat alle Anwesenden so sehr befriedigt und ergötzt, daß wir es nicht unterlassen können, einige Worte über die Aufführung zu sagen, indem wir Herrn Uber zugleich aufmerksam machen, daß eine Repetition ganz gewiß ein volles Haus erzielen würde.

Dieses Lustspiel ist in dem leichten französischen Genre gehalten, reich an frappanten Situationen, voll Geist, Witz und Satire, und geißelt auf das Treffendste die Zustände der damaligen Zeit, die Handlungsweise der Machthaber unter den französischen Ludwig, die Charaktere sind scharf ausgeprägt und reihen sich dem Ganzen auf erheiternde Weise an. Der kopflose Soubise, der immer durstige und im Trinken sehr fleißige Desperieres, der geizige Tibull, der quecksilberige Schneidermeister und der alte gutberzige Hofmeister sind eben so richtig als schön gezeichnet, wie der junge 19jährige Vicomte, dessen Geistesgegenwart und Liebenswürdigkeit ihm die Herzen der Damen- und Männerwelt gewinnt. Herr Theile, dessen Jugend sich ganz für die Rolle des Vicomte eignet, hat mit Fleiß seine Aufgabe gelöst und sich großen Beifall erworben; ein Gleiches ist von den Herren Uber, Dempp, Strauch und Loest zu sagen. Die Damen Uber, Richter und Schnitzbaum wirkten gewandt und mit Eifer, und trugen zum guten Gelingen der Aufführung wesentlich bei, so daß dieß eine der besten Vorstellungen in der heurigen Saison zu nennen ist.

B. S. A.

**COLONIA.****Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Versicherungs-Anträge für Mobilien, Waaren-Vorräthe, Früchten-Vorräthe, Futter, Vieh etc. übernehmen zu äußerst billigen Prämien

Die Bezirks-Agenten:

Joseph Rudolph, Geschäfts-Agent in Gmünd.  
Georg Burkhardt, Kaufmann in Heubach.

**Empfehlende Erinnerung.**

**Duft-Essig** zu 15 kr., indischen Räucherbalsam zu 10 kr. das Glas u. feinstes Königräucherpulver zu 6 kr. die Schachtel. Diese rühmlichst bekannten Räucherwerke, deren würziger Duft fremdartiger Substanzen einen bezaubernden Eindruck auf die Geruchsorgane ausübt, finden überall die verdiente Anerkennung. Sie reinigen die Luft von allen übelriechenden und schädlichen Dünsten und zeichnen sich durch langandauernden vortrefflichen Wohlgeruch aus.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwab. Gmünd bei Franz v. Uer's Wittwe.

**Dienst-Nachrichten.**

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 25. d. M. die evangelische Pfarrei Hohengehren, Dekanats Schornborn dem Pfarrer Werner in Kirchenkirnberg, Dekanats Welzheim, gnädigst übertragen.

Unter Bezugnahme auf Absatz 2 des §. 55 der Eisenbahntransportordnung vom Dezember 1853 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. des nächsten Monats ab für Spesenachahmen auf Gütersendungen im internen Verkehr der württembergischen Bahn (statt bisherigen 1/2%, wie für die Nachnahmen auf Gütersendungen nach dem Auslande), 1% Provision erhoben wird.

Bekanntmachung der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten, betreffend die Einführung des neuen Vereinsreglement für den direkten Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands und eines neuen Frachtbriefformulars.

Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat ein neues Vereinsreglement für den direkten Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands samt Frachtbriefformular festgestellt. Dieses neue Reglement tritt an Stelle des bisherigen vom 1. April 1850 mit dem 1. des nächsten Monats für den Vereinsverkehr in Kraft; für den internen Verkehr der württembergischen Bahn, des württem-

bergisch-badischen, deutsch-französischen und mitteldeutschen Verbands bleiben aber auf Grund des § 16 des Vereinsreglements die bisherigen Transportbestimmungen vorerst bestehen, und wird bezüglich der Abänderungen der Letzteren Bekanntmachung nachfolgen. Das neue Frachtbriefformular dagegen findet vom 1. des nächsten Monats ab unbedingte Anwendung, und sollen daher von diesem Tage an die Güter ohne Unterscheidung nach ihrem Bestimmungs-ort, mag solcher an der württembergischen oder badischen Bahn, im mitteldeutschen Eisenbahnverbande, an einer anderen deutschen Bahn oder in Frankreich liegen, allgemein mit Frachtbriefen nach dem neuen Vereinsformular ausgegeben werden, doch ist bis zu einem später zu veröffentlichenden Ausschlußtermin die Verwendung des bisher gültigen württembergischen und mitteldeutschen, nicht aber auch der alten Vereinsfrachtbriefe, für den Versandt innerhalb des Bereichs der württembergischen Bahn gestattet, übrigens wird vor dem Neudruck dieser abgängigen Formulare gewarnt. Bei den Güterabfertigungsstellen zu Heilbronn, Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Ulm, Biberach und Friedrichshafen sind Vereinsreglements zum Selbstkostenpreis von 9 fr. per Stück zu haben. Die neuen Vereinsfrachtbriefformulare sind unter der Aufsicht der Eisenbahnkommission gedruckt und mit deren Stempel versehen worden. Sie werden ausschließlich von den sämtlichen Güterabfertigungsstellen um 24 fr. per Buch mit 96 Stück Frachtbriefen und um 1 fr. per Bogen mit 4 Stück verkauft. Die Abnehmer von 1 Riß mit 1920 Stück Frachtbriefen auf einmal können verlangen, daß auf die Formulare ihre Namen und die für etwaige zoll- oder steueramtliche Kontrolle nöthige Urkunde für die Beglaubigung ohne Preis-erhöhung aufgedruckt werde.

### Württemberg.

Schorndorf, 27. Nov. Der in Oberbach ansässige Gutsbesitzer Spühler hat im Laufe dieses Jahres eine Frucht gebaut, welche in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Es ist dies eine essbare Kürbisart, welche aus Indien eingeführt wurde und theilweise schon längere Zeit in der französischen Schweiz gebaut wird. Herr Spühler erzeugte, auf ungefähr 10 Quadratsfuß Boden, an solchen Kürbisen 7 Centner und 17 Pfund. Er mußte für einen Kern Samen einen Gulden bezahlen, ist nun aber erbötig, denselben, soweit es in seinen Kräften steht, zu verbreiten. Die Kürbise wogen von 45 bis 97 Pfund. Dieselben werden mit Milch gekocht und liefern eine sehr wohlsmekende und nahrhafte Speise. An einem solchen Kürbis von mittlerer Größe hat eine gewöhnliche Familie eine ganze Woche zu essen. Auch dienen diese Früchte als Viehfutter, werden von dem Rindvieh gerne gefressen und wirken bei dem Melkvieh sehr gut auf die Milchergiebigkeit. Herr Spühler hat übrigens sein Vieh bisher blos mit den Abfällen bedacht, indem er versichert, er genieße die so erzeugte Speise aus besonderer Liebhaberei und ziehe sie vielen andern vor. Er gedenkt im nächsten Jahre den Bau dieser Frucht im Größeren zu betreiben und will sie hauptsächlich zum Branntweinbrennen verwenden.

### Deutschland.

Berlin, 26. Nov. Die gestern Abend erfolgte Ankunft des Grafen Hayfeld wird rücksichtlich seiner Aufträge in Compiegne und Paris mit der Neuenburger Frage in Verbindung gebracht. Man sieht den betreffenden Entschliessungen in Erwartung der Thronrede bei Eröffnung des Landtages und in der Voraussicht einer bei dieser Gelegenheit auch die Neuenburger Frage berührenden Allerhöchsten Kundgebung mit Spannung entgegen. Der Weigerung des Berner Bundesrathes, die Neuenburger Gefangenen freizugeben, mißt man hier nur eine sehr unbedeutende politische Tragweite bei. Sie berührt die fünf europäischen Großmächte und den deutschen Bund in einer gemeinsamen Angelegenheit, deren Anregung nur aus Rücksichten der Courtoisie in die Form eines Antrages gekleidet wurde. Von Preußen wurde dieses Verhältniß zart angedeutet, indem die betreffenden Eröffnungen seinerseits nicht in einer Note, sondern in einer von Herrn v. Sydow ohne Begleichschreiben angegebenen mündlichen Erklärung erfolgten. Im Hinblick auf diese Verhältnisse ist augenfällig, daß die Zurückweisung dieses von dem Rechte des Stärkeren rücksichtsvoll absehenden Entgegenkommens in seiner Wirkung auf die schweizerische Eidgenossenschaft selbst zurückfallen muß, während es den Unterzeichnern der durch den Anschluß des deutschen Bundes erweiterten Ueber-

einkunft von 1852 nach wie vor unbenommen bleibt, die fernerweit an die schweizerische Eidgenossenschaft zu richtenden Eröffnungen auf die Grundlage zurückzuführen, welche die Schweiz von einer ihr dargebotenen und vor dem Forum der europäischen Mächte als annehmbar erkannten Vorbedingung für eine freundliche Einigung abgelöst hat. Diese Grundlage ist durch den Standpunkt bezeichnet, den die Mächte neben der Forderung wegen Freigebung der Gefangenen, durch den gemeinsamen Zweck aufrecht erhalten, die Mittel aufzusuchen, um das Fürstenthum Neuchâtel in die ihm durch den Wiener Congreß von 1815 angewiesene Lage zurück zu versetzen. Dem Vernehmen nach sind hier schon die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die Verhandlungen über die gegen die schweizerische Eidgenossenschaft zu ergreifenden Maßregeln auf Grund einer Darlegung der gegenwärtigen Sachlage in einer Kundgebung Preußens an seine deutschen und europäischen Verbündeten fortzusetzen. — Von einer Einmischung Rußlands in die schwebenden Verhandlungen zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark verlautet hier nichts. Gleichwohl ist nicht unmöglich, daß das dänische Gouvernement im Sinne der früher von ihm befolgenden Politik den Schutz der dänischen Gesamtmonarchie gegen angebliche, ihr aus der Intervention Deutschlands zu Gunsten der Herzogthümer erwachsenden Gefahren bei den übrigen europäischen Großmächten nachgesucht hat. Es verlautet jetzt sogar mit ziemlicher Bestimmtheit, daß Dänemark in dieser Absicht bereits diplomatische Kundgebungen an die Kabinete von Paris und London gerichtet habe. Vorläufig aber ist noch kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß einem derartigen Antrage Dänemarks irgend welche Folge gegeben werden würde. (St.-A.)

Bernburg, 24. Nov. Unter den auf dem letzten Landtage zu Stande gekommenen Gesetzen ist das von besonderer Wichtigkeit, wonach Abgaben und Naturalleistungen an Kirchen, geistliche Institute, Schulen und milde Stiftungen nicht mehr mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden können, vielmehr aller Ablösung entzogen und nach dem jährlichen Martini-Durchschnittspreis des Roggens in Geld zu bezahlen sind. Auch bereits früher in Geld fixirte Leistungen sollen auf den Antrag des Konsistoriums in Roggenrente umgewandelt werden. (St.-A.)

### Schweiz.

Bern. Der Oberl. Anz. sagt von der Mission Dufours. Das Resultat derselben ist in wenig Worten folgendes: „Die von General Dufour dem Kaiser der Franzosen betreffend Neuenburg eingereichten Vorschläge sind von demselben nicht angenommen worden; dagegen hat der Kaiser unserm ehrenwerthen General anderweitige Vorschläge gemacht, in die hinwieder der Bundesrath nicht wird eintreten können. (St.-A.)“

### Frankreich.

Paris, 27. Nov. Der neapolitanische Gesandte, Marschese Antonini, hat endlich heute Morgen Paris verlassen, um sich nach Brüssel zu begeben. — Herr Bourré, der französische Gesandte in Teheran, wird hier erwartet. Dieser Diplomat wird aber wieder nach Persien zurückkehren. Seine Reise hat blos den Zweck, den Kaiser genau über den Stand der Dinge am Hofe des Schah's zu unterrichten. Es heißt, Hr. Bourré werde noch zeitig genug in Konstantinopel eintreffen, um mit Feruk Khan zugleich hierher zu kommen.

Gestorben zu Gmünd, den 28. Nov.: Maria Bühlmayer, geb. Spahn, Eheg. des Franz Bühlmayer, Silberarbeiter, 31 Jahre alt, Abzehrung.

Den 29. Nov.: Ursula Grimminger, geb. Neuber, Eheg. des Joseph Grimminger, Schneider, 73 Jahre alt, Altersschwäche.

Den 29. Nov.: Marianna Grimminger, ledig, Tochter des † Joseph Grimminger, Schneider, 63 Jahre alt, Lungenlähmung.

### Die Reise wider Willen.

(Fortsetzung.)

Der nächste Morgen dämmerte eben im Osten und ein paar der jungen Leute waren früh aufgestanden, um auf den Fischfang hinauszufahren. Deren Ruf weckte aber bald noch mehrere der

Kameraden, die, als sie erstaunt aus ihren Hütten schauten, das gestern Abend erspähte Schiff klar und deutlich und schon ziemlich nahe herangekommen sahen.

Hätte es nicht die Absicht gehabt, bei ihnen einzulaufen, so würde es die Nähe der Korallenriffe, die sich um alle diese Inseln bilden und so oft auf viele Meilen im Umkreis einschließen, gemiß gemieden haben. Der Seemann hat von diesen Plätzen noch keine guten Karten, und in der That wechseln auch die verborgenen Klippen zu oft, um all die gefährlichen Stellen mit Gewisheit angeben, und wenn sie angegeben wären, sich auf sie verlassen zu können. Wenn deshalb Schiffe an einer solchen Insel anlegen wollen, halten die Fahrzeuge darauf zu und kreuzen entweder über Nacht in sicherer Entfernung, das Tageslicht abzuwarten, oder werfen wohl auch Anker, wenn sie sicheren Grund erreichen können. Das letztere geschieht freilich sehr selten, da die Koralle — jener geheimnißvolle Baum der Südsee, von dem man noch nicht einmal weiß, ob er sein Wächsthum sich selbst, oder einem darin hausenden Wurm verdankt — fast immer von bedeutender Tiefe jäh und schroff bis an die Oberfläche emporsteigt. Während hier die Woge über das bis zum Wasserrand gehobene Riff hinüberschäumt, findet dicht daneben das Senkblei oft auf fünf- bis sechshundert Fuß keinen Grund. An ein Anker ist natürlich in solcher Tiefe nicht zu denken.

Das fremde Schiff — darüber war kein Zweifel mehr — hatte jedenfalls die Absicht, mit dem Lande in Verbindung zu treten, und eine rege fröhliche Geschäftigkeit kam bald über die eben noch schlaftrunkenen Bewohner des Strandes, die jetzt vor allen Dingen Tomo weckten, um ihm von dem erfreulichen Ereigniß in Kenntniß zu setzen, und dann eifrig daran gingen, theils Cocosnüsse und Bananen, Orangen, Guaven, Papayas, und wie die hundert Früchte alle heißen, zu pflücken, theils Brodfrüchte abzunehmen und süße Kartoffeln und Yam, wie Wassermelonen auf den Feldern zu holen.

Die Frauen waren dabei eben so fleißig, mit rasch niedergeworfenen Blättern der Cocospalme auf eine eigene geschickte, aber unendlich einfache Weise Körbe zu flechten. In diesen konnten sie die Früchte weit besser verpacken und an Bord liefern, und hatten dadurch auch eher einen Maßstab für die Masse und den Werth derselben.

Intaha, die geschickteste und fleißigste der Inselanerinnen hatte aus Bambusstreifen und zierlich gefärbten Pfeilwurzfaser aller liebste kleine Körbchen und Taschen gefertigt, um dieselben bei nächster Gelegenheit gegen manche kleine Bequemlichkeit von landenden Weißen einzutauschen. Von Tomo selber standen vier Kasten Holz aufgestellt, und er hoffte mit seinen Gemüsen, die er gebaut, seinen Früchten, die ihm Gottes Güte wachsen ließ, und seinen Hühnern und Schweinen, die er gezogen, diesmal ein ordentliches kleines Kapital anlegen zu können.

Das Schiff kam indessen immer näher, und als es fast bis dicht an die Riffe aufgetrennt war, wurde ein Boot ausgesetzt. Dieses, von vier tüchtigen Riemen getrieben, hatte schon die schmale Einfahrt in die Riffe bemerkt, und kam jetzt durch das glatte Binnenwasser, das stets zwischen den Riffen und dem festen Lande liegt, rasch herbeigerudert. Wie die Matrosen, die nun so lange da draußen an Bord Salzfleisch und harten Schiffszwieback gekaut und nichts gesehen hatten, als das weite, weite Meer, beim Anrudern den Kopf so sehnüchtig bald rechts, bald links über die Schultern drehten, das Auge einmal wieder an dem saftigen frischen Grün der Bäume zu laben — wieder einmal Frauen und Kinder zu schauen und das Rauschen und Flüstern des Windes im Laub zu hören!

Oh ihr, die ihr auf festem Lande lebt und noch nie aus Sicht des heimischen Bodens gekommen seid, ihr wißt gar nicht, welchen unendlichen Zauber für den seemüden Wanderer allein nur in dem kleinen Wörtchen Land verschlossen liegt. Wie leicht sich das unter der Sohle fühlt, wenn es der springende Fuß zum ersten mal wieder berührt; wie süß die Blumen duften; wie melodisch die Vogel singen; wie wunderbar gefärbt das alles erscheint!

Ein eigener Zauber liegt auf solchem fremden Boden. Wenn aber schon der Seemann selbst der unwirthbarsten rauhesten Rüste ihre freundliche Seite abzugewinnen weiß, über das kleine dürftige Heideblümchen jubelt, das er zwischen nackten Felsgestein gefunden, und bunte Muscheln und Kiesel am Strande sucht, sie zur Erinnerung mit aufs Schiff zu nehmen, — wie ist ihm da zu Muth, wenn sein Fuß ein fertig Paradies betritt, wo die Natur das Schönste, was sie irgend bietet, in dem kleinen engen Raume mit vollen Händen aufgehäuft. Daß die Leute oft wie im Taumel umhergehen, und wie die Kinder, gar nicht wissen, nach welchem Genuß sie zuerst langen, welche Frucht sie zuerst pflücken sollen, kann man ihnen wahrlich nicht verdenken.

Wie der Gefangene, der nach langen Jahren schwüler Kerkerhaft zum erstenmal wieder die freie, von Mauern nicht umschlossene Luft einathmet, den blauen Himmel nicht durch ein Eisenfenster gegittert sieht; so verlassen sie das Schiff auf kurze Zeit, sich das Firmament wieder einmal durch einen Baumwipfel anzusehen, und gleich nachher — die lange, mühselige Fahrt aufs neue zu beginnen.

Daß die Leute dann beim Anblick der wehenden Palmen, süßen Früchte und lieben, freundlichen Gesichter manchmal eine Art von Heimweh bekommen und dem Schiff zu entlaufen suchen, ist allerdings unrecht, denn sie brechen einen eingegangenen Contract; aber erklärlich und menschlich bleibt es immer. Die Kapitäne wissen das auch, und obgleich schwere Strafen darauf gesetzt sind und die Leute oft den seit Jahren mühsam verdienten Lohn, den der Kapitän für sie in Händen hat, im Stich zu lassen genöthigt sind, um nicht wieder mit hinaus auf das öde Meer, um nicht wieder diese Küsten verlassen zu müssen, so trauen sie ihrer Mannschaft doch nimmermehr. Wo sie einmal an solcher Insel anlegen müssen, brauchen sie jede nur mögliche Vorsicht, und diejenigen von den Matrosen, welche nicht das Boot mit rudern, dürfen das Land gar nicht betreten.

(Fortsetzung folgt.)

#### Frankfurter Cours-Zettel vom 27. November.

Pistolen	9 fl 40 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 53—54 fr.
Holländ. 10 fl. Stücke	9 fl. 41 $\frac{1}{2}$ —42 $\frac{1}{2}$
Rand-Dufaten	5 fl. 29 $\frac{1}{2}$ —30 $\frac{1}{2}$
20 Franken-Stücke	9 fl. 18—19 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 39—43 fr.
5 Franken-Thaler	2 fl. 20—20 $\frac{1}{2}$ fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 44 $\frac{3}{4}$ —45 fr.

#### G m i n d.

Die Unterzeichnete empfiehlt zu gefälliger Abnahme:  
Frachtbriefe zu Fahrpost-Sendungen,  
Deklarationen,  
Eisenbahn-Frachtbriefe,  
sowie  
Bevölkerungslisten,  
Große und kleine Einmal-Gins, und  
Advent-Lieder.

Fr. Köhner'sche Buchdruckerei.